

für
Teilnehmende und Dozent(inn)en
in der Europaschule
zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Das Wichtigste:



Mund-Nasen-Schutz tragen
(außer am Sitzplatz)



Die Volkshochschule Bornheim/Alfter möchte auch in dieser Zeit der Corona-Pandemie ein Ort der Bildung, der Begegnung und des Dialoges für alle sein. Dies ist nur möglich, wenn sich jede/r Einzelne so verhält, dass sie/er sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Deshalb ist die Einhaltung nachstehender Regeln Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen, das Unterrichten und den Kontakt zu Mitarbeitenden der VHS.



Herzlichen Dank, dass Sie diese Regeln einhalten!

**Sie schützen nicht nur sich selbst, sondern auch die
VHS-Mitarbeitenden und andere Personen.**

1. Allgemeines

Keinen Zutritt zum Acrylmalkurs in der Europaschule haben alle Personen, die

- sich in Quarantäne/Isolierung/Beobachtung durch das Gesundheitsamt befinden, z.B. weil sie positiv auf Corona getestet wurden, Kontaktperson sind oder auf ein Testergebnis warten,
- in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten nach Deutschland zurückgekehrt sind, solange kein negatives Testergebnis vorliegt (entsprechend der Coroneinreiseverordnung).
- Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen) aufweisen. Bleiben Sie bitte zuhause und klären Sie die Erkrankung mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin ab und kommen Sie erst wieder zum Unterricht, wenn Ihnen das der Arzt erlaubt hat. Auch anderweitig erkrankten Personen (z.B. mit Magen-Darm-Erkrankung, Masern) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Falls Symptome während des Unterrichts auftreten, hat die Person den Unterricht zu verlassen. Die Dozentin / Der Dozent informiert sofort nach dem Unterricht die VHS-Geschäftsstelle darüber (02222/945-460, info@vhs-bornheim-alfter.de), damit eventuell weitere notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

Personen, die sich auch nach Erinnerung nicht an die Hygieneregeln halten, müssen das Gebäude verlassen. Dies gilt auch, wenn sie Teilnehmende an einer Veranstaltung sind. Die Dozentin / Der Dozent informiert sofort nach dem Unterricht die VHS-Geschäftsstelle darüber.

2. Hygiene in Räumen

2.1 Abstandsregelung

Im gesamten Gebäude sind 1,5 m Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Ausnahmen des Mindestabstandes sind nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen zulässig. In diesen Fällen ist verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies bedeutet:

In den Fluren, im Treppenhaus, im Aufzug, auf den Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, weil der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

2.2 Maximalbelegung

Um einen Mindestabstand zwischen den Plätzen im Kunstraum sicher zu stellen, gilt als Belegungsgrenze 10 (9 plus Dozentin).

Die Anordnung der Tische darf von Dozent(inn)en oder Teilnehmenden nicht verändert werden.

2.3 Reinigung/Desinfektion

Zusätzlich zur täglichen Reinigung entsprechend dem Reinigungsplan erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion von Türklinken, Lichtschaltern etc. Teilnehmende und Dozenten erhalten zu Beginn der Veranstaltung ein Desinfektionstuch, um eine Flächendesinfektion ihres Platzes selber vorzunehmen.

Für Taschentücher und andere möglicherweise kontaminierte Gegenstände stehen Mülleimer mit Deckel zur Verfügung.

2.4 Lüften der Räume

Vor, während und nach dem Unterricht sind die Unterrichtsräume über Fenster und Türen gründlich zu lüften - im Idealfall alle 20 Minuten.

3. Persönliche Hygiene

Bitte beachten Sie die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts!

3.1 Händedesinfektion / Waschen der Hände

Beim Betreten des Schulgebäudes erfolgt die Desinfektion der Hände. Dazu steht im Flur im Erdgeschoss ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit.

Mindestens nach jedem Toilettengang sind die Hände sorgfältig zu waschen. Entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen hängen an allen Waschplätzen.

An allen Waschbecken stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

3.2 Husten und Niesen

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

3.3 Garderobenregelung

Legen Sie Ihre Jacke an ihrem Platz ab, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.

3.4 Sonstige Maßnahmen

Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen und sonstigen Körperkontakt.
Fassen Sie sich nicht ans Gesicht.

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.

4. Unterrichtsgestaltung

Dozent(inn)en gestalten ihren Unterricht so, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ansonsten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Bitte räumen Sie die Tische und Stühle nicht um!

Teilnehmende und Dozent(inn)en bringen ihre eigenen Arbeitsmittel (z.B. Stift) mit und geben diese auch nicht an andere Personen weiter.

5. Information und Überprüfung

5.1 Information

Diese Hygiene-Regeln haben den Stand 17.8.2020.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Hygieneregeln ist auf der Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de) abrufbar.

Darüber hinaus informiert die VHS Dozent(inn)en und angemeldete Teilnehmende vor Beginn der Veranstaltung (i.d.R. per E-Mail) über diese Hygieneregeln.

5.2 Überprüfung

Die VHS überprüft mindestens bei jeder Änderung der Vorgaben des Landes/Bundes, inwieweit diese Hygieneregeln anzupassen sind. Sofern die Änderungen wesentlich sind, informiert die VHS entsprechend Zf. 5.1 auch die Dozent(inn)en und Teilnehmenden.

5.3 Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

Alle Mitarbeitenden der Stadt Bornheim und die Dozent(inn)en sind berechtigt, die Einhaltung der Hygieneregeln im und vor dem VHS-Kurs zu kontrollieren und Personen zur Einhaltung aufzufordern.

Sie sind insbesondere berechtigt, Personen, die sich auch nach Erinnerung nicht an die Hygieneregeln halten, den Zutritt zum Gebäude zu verweigern bzw. sie des Gebäudes zu verweisen.